

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

#### Opfer und Angehörige des „Terroranschlages Breitscheidplatz 2016“ – Sachstand und Umfang staatlicher Hilfen

Ich frage den Senat:

1. Seit wann steht Betroffenen im Zusammenhang mit den Folgen des Terroranschlages am 19.12.2016 auf dem Breitscheidplatz ein Ansprechpartner zur Verfügung, wer ist der Hauptansprechpartner und welche Stellen sind für welche Bereiche für Opfer bzw. hinterbliebene Angehörige detailliert zuständig?
2. Wie viel Personal stand bzw. steht monatlich in den Jahren 2017, 2018 und 2019 für die Bearbeitung von Anliegen und Anträgen zur Verfügung? Welche Planungen gibt es für die kommenden Jahre?
3. Wie viele Betroffene haben sich insgesamt seit dem Anschlag gemeldet?
4. Welche konkreten Unterstützungsangebote und –möglichkeiten von welchen Stellen gibt es?
5. Welche Berechtigtenkreise konnten bisher in welchem Umfang zur Verfügung stehende Hilfe in Anspruch nehmen?
6. Wie viele Anträge wurden bisher insgesamt abschließend bearbeitet, wie viele Anträge sind noch in der Bearbeitung?
7. Wie viele Anträge wurden positiv, teilweise positiv und negativ beschieden? Bitte um jeweils zahlenmäßige Angaben und wesentliche Gründe für abschlägige Bescheide.
8. In wie vielen Fällen legten Betroffene Widerspruch gegen den Bescheid ein, wie ist der aktuell jeweilige Stand der Widerspruchsverfahren? Bitte hierbei um Angaben zu wesentlichen Gründen, aktuellen Ständen und Ergebnissen.
9. Werden Betroffene im Laufe des Verfahrens auf Opferhilfe-Organisationen aufmerksam gemacht bzw. im Falle eines negativen Ausgangs des Verfahrens auf vertretungsberechtigte Instanzen hingewiesen?
10. Welche Opferhilfe-Organisationen waren wie und zu welchem Zeitpunkt in dem ganzen Bearbeitungsprozess mit eingebunden?
11. Wie hoch lag bisher die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge von der Einreichung bis zum Bescheid?
12. Was beinhalten bereits abschließend beschiedene Fälle für Maßnahmen verbunden mit welchen Aufwendungen? Bitte unter Berücksichtigung der Vorgaben der DS-GVO nach Maßnahmen (z.B. Arzt- bzw. Therapiekosten, Einmalzahlungen, Rentenzahlungen) sowie deren Höhe auflisten. Vergleichbare Maßnahmen können unter Angabe der Anzahl und Gesamtsumme aufgelistet werden.

13. Von welchen Mitteln werden die Entschädigungen bzw. andere Maßnahmen jeweils bezahlt bzw. welche Stelle ist für welche Zahlungen bzw. Übernahme von Kosten zuständig?
14. Wie hoch liegt die bisherige Gesamtsumme für alle beschiedenen Maßnahmen, welche Einzelentscheidung lag aus welchem Grund am höchsten, welche am niedrigsten, wie hoch ist die durchschnittliche Summe?
15. Welche Strukturen zur Betreuung Betroffener sind geschaffen worden, um zukünftig besser auf eventuelle Folgen von Anschlägen reagieren zu können? Wird es regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter oder Überarbeitungen von Maßnahme-Konzepte geben?
16. Welche gesetzlichen Regelungsbedarfe sieht der Senat, um bei vergleichbaren Vorkommnissen schneller und wirkungsvoller Hilfe leisten zu können? Bitte um Angaben nach Zuständigkeiten Bund und Länder sowie um Sachstand ggf. laufender oder geplanter Bundesratsinitiativen des Landes Berlin.

Berlin, 23. August 2019

#### **Antwort**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt: